

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Moorhusen am 27.11.2023.

Ort: Sportlerheim Kleve, Achtern Barg, in Kleve

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:13 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Holger Dunker

Gemeindevertreter/in

Andreas Höer

Marcel Ibs

Volker Ibs

Silke Möller

Doris Raabe

Peter Seifert

Protokollführer/-in

Nina Kruse

-

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 17.11.2023 zu Montag, den 27.11.2023, zu 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 04.09.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Erneuerung des Wirtschaftsweges "Lütten Weg"
Vorlage: Moo/BA/612/2023
- 6 Wegeangelegenheiten
- 7 Europawahl am 09. Juni 2024

- Vorlage: Moo/Ord/862/2023
- 8 Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
Vorlage: Moo/AfF/374/2023
- 9 Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024
Vorlage: Moo/AfF/382/2023
- 10 Beschluss über den Jahresabschluss 2022
Vorlage: Moo/AfF/325/2023
- 11 Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Moo/AfF/423/2023
- 12 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Moo/AfF/411/2023
- 13 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Holger Dunker begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Ein Einwohner berichtet, dass ein Abfallsammelfahrzeug kürzlich durch den Lütten Weg gefahren sei. Da es sich bei der Straße um einen schmalen Wirtschaftsweg handelt, erkundigt er sich nach der Rechtmäßigkeit.

Bürgermeister Holger Dunker erläutert, dass hierfür Genehmigungen vorliegen.

Es wird außerdem festgestellt, dass es innerhalb der Gemeinde verschiedene Abfuhrpläne bestehen.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 04.09.2023

Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 04.09.2023 werden nicht erhoben.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

4.1.

Der Neubau der Eisenbahnbrücke erfolgt ab März 2024 bis August 2025. Die Versorgungsleitungen (u. a. Energie- und Wasserversorgung), welche sich unter der Brücke befinden, müssen in die Straßenmitte verlegt werden. Daher ist über einen Zeitraum von etwa einer Woche eine Vollsperrung zu erwarten. Der Gemeinde werden für dieses Vorhaben keine Kosten entstehen.

4.2.

Das Buschwerk am Rande des Wirtschaftsweges, welcher sich neben der Eisenbahnstrecke erstreckt, wurde kürzlich durch die Deutsche Bahn zurückgeschnitten.

4.3.

Für die erforderliche Fällung von drei Bäumen am Lütten Weg wurde ein Antrag bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt.

4.4.

Einem Windenergiebetreiber liegt nunmehr die Baugenehmigung für zehn Windenergieanlagen für den Windpark Krummendiek/Moorhusen vor. Es besteht die Überlegung, gemeinsam mit der Gemeinde Krummendiek, einen gemeinnützigen Verein ins Leben zu rufen. Ein solcher Verein könnte, ähnlich wie „Wind tut Gutes“ aus Huje, bei Projekten in der Gemeinde unterstützen.

4.5.

Die Errichtung eines Multifunktionshauses in der neuen Klever Mitte ist derzeit finanziell nicht leistbar.

Die Gemeinde Kleve stellt aktuell Überlegungen an, den ehemaligen Gasthof zu sanieren. Vorschläge zu einer möglichen Umsetzung sollen den Gemeinden Krummendiek, Bekdorf und Moorhusen dann zu gegebener Zeit unterbreitet werden.

Bei dem Feuerwehrgerätehaus besteht Handlungsbedarf. Unter anderem verfügt das aktuelle Gebäude in Kleve nicht über Umkleideräume sowie Duschen. Parkplätze befinden sich lediglich auf der anderen Straßenseite. Ein Lagerraum für die Einsatzbekleidung ist ebenfalls nicht vorhanden.

Um das weitere Vorgehen planen zu können, soll zeitnah ein Beratungstermin mit der Feuerwehrunfallkasse erfolgen.

4.6.

Die erforderliche Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Krummendiek wird voraussichtlich Kosten in Höhe von 440.000 Euro verursachen. Für die Beladung zur Erfüllung der Norm werden im Haushaltsplan des Amtes Itzehoe-Land für das Jahr 2024 rd. 50.000 Euro bereitgestellt. Davon entfallen 30.000 Euro auf den hydraulischen Rettungssatz.

4.7.

Die Gruppen des Kindergarten Löwenzahns sind derzeit nicht voll ausgelastet.

Die Nachfrage zur Naturgruppe steigt jedoch stetig. Zudem liegen lt. Kindergartenleitung zum neuen Kindergartenjahr ausreichend Anmeldungen vor.

4.8.

Bezüglich der Frage, ob hinsichtlich der Julianka-Schule eine Sanierung oder ein Neubau erfolgen soll, wird zunächst eine Schulbedarfsplanung vorgenommen. Die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen soll so ermittelt werden und darüber hinaus zusätzliche Klarheit hinsichtlich des mutmaßlichen Raumbedarfs bringen. Zu berücksichtigen ist außerdem das ab 2026 verpflichtende Angebot der offenen Ganztagschule, welches weiteren Raumbedarf mit sich bringt.

4.9.

Das Amt Itzehoe-Land hat einen Resthof zum Zweck der Unterbringung von bis zu 20 geflüchteten Personen erworben.

Die Räumlichkeiten wurden vorher von einer Einrichtung, die mit Menschen mit Behinderung arbeitet, als Wohnungen für diese Personen genutzt. Somit verfügt das Objekt bereits über mehrere Wohneinheiten.

Aktuell hat das Amt Itzehoe-Land rd. 30 Wohnungen für die Unterbringung geflüchteter Menschen angemietet. Der Bedarf an weiterem Wohnraum wächst stetig.

Daher hat die Amtsverwaltung zur Meldung von freiem Wohnraum, welcher zur Unterbringung Geflüchteter angemietet und genutzt werden kann, aufgerufen.

TOP 5: Erneuerung des Wirtschaftsweges "Lütten Weg"
Vorlage: Moo/BA/612/2023

Bürgermeister Holger Dunker erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Die Gemeinde hat beschlossen, den Wirtschaftsweg „Lütten Weg“, durch Herstellung eines wassergebundenen Weges unter Einbau einer Tragschicht aus Betonrecycling mit gleichzeitiger Verlegung einer Geotextilbewehrung, zu erneuern.

Aufgrund der Regelungen der neu geltenden Ersatzbaustoffverordnung und der Tatsache, dass der Weg im Wasserschutzgebiet liegt, ist die Durchführung der Baumaßnahme nicht wie seinerzeit in der Kostenschätzung angenommen umzusetzen.

Mit Einführung der neuen Regelungen haben sich Änderungen im Umgang mit Ersatzbaustoffen und Böden ergeben. Für die Gemeinden verändert sich hierdurch der Umgang mit lagernden/angelieferten Boden- und Aufbruchmaterialien.

Unter anderem sind Boden- und Aufbruchmaterialien vor der Einbringung hinsichtlich potenzieller Schadstoffgehalte zu beproben. Des Weiteren sind im Bereich von Wasserschutzgebieten besondere Auflagen zu erfüllen und mit dem Umweltamt des Kreises Steinburg abzusprechen.

Aufgrund des Mehraufwandes, welcher sich aus den neuen Regelungen ergibt, ist die Unterstützung durch ein Ingenieurbüro erforderlich. Für dieses ist mit Kosten in Höhe von ca. 12.000 Euro zu rechnen. Dieser Betrag ist, neben den Kosten für die Sanierung als solche, bereits im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 (siehe TOP 12) berücksichtigt. Insgesamt wird mit Kosten in Höhe von rd. 77.000 Euro gerechnet.

Es folgt ein intensiver Austausch zu der Höhe der im Falle einer Umsetzung anfallenden Kosten sowie zu möglichen Alternativen. Im Ergebnis ist die Gemeindevertretung sich einig, die geplante Maßnahme aus Kostengründen nicht umzusetzen zu wollen. Da der Weg starke Schäden aufweist und dringender Handlungsbedarf besteht, sollen im Haushaltsjahr 2024 jedoch schnellstmöglich weitere Reparaturmaßnahmen erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die weitere Planung zur Sanierung des Lütten Wegs einzustellen und den Weg weiterhin durch Reparaturmaßnahmen auszubessern.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 6: Wegeangelegenheiten

Bürgermeister Holger Dunker teilt mit, dass die Weidenbüsche am Wetterweg wieder einen Rückschnitt benötigen. Die Maßnahme soll wieder in Eigenleistung erfolgen. Es erfolgt ein Austausch über das Vorgehen sowie der Aufgabenverteilung. Eine weitere genaue Absprache sowie die Abstimmung eines Termins sollen gesondert erfolgen.

Herr Dunker setzt die Gemeindevertretung ferner darüber in Kenntnis, dass Beschädigungen in den Gemeindestraßen noch bis zum 15.12.2023 bei dem Wegeunterhaltungsverband gemeldet werden können.

Herr Seifert berichtet daraufhin von einem Loch in der Neuen Straße. Die Gemeindevertretung ist sich nach einem kurzen Austausch einig, den Schaden zunächst in Eigenleistung ausbessern zu wollen.

TOP 7: Europawahl am 09. Juni 2024
Vorlage: Moo/Ord/862/2023

Der Bürgermeister teilt mit, dass am Sonntag, den 09. Juni 2024, in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Europawahl durchgeführt wird. Hierfür ist ein Wahlvorstand zu bilden sowie ein Wahllokal zu benennen.

Nehmen in einem Wahlbezirk (hier: Wahlbezirk = Gemeinde) weniger als 30 Wähler an der Wahl teil - Briefwähler sind ausgenommen - dürfen die Stimmen nicht mehr in diesem Wahlbezirk ausgezählt werden. In diesem Fall fiele die Zuständigkeit in den Wahlvorstand der Gemeinde Kleve.

Herr Dunker berichtet, dass bei der letzten Europawahl im Jahr 2019 lediglich 35 Wähler aus der Gemeinde Moorhusen im Wahllokal gewählt haben. Die seither erfolgten Wahlen (Bundestags-, Landtags- sowie Kommunalwahl) haben gezeigt, dass die Zahl der Briefwähler tendenziell steigt. Aus diesem Grund schlägt er vor, die Aufgabe schon im Vorwege an den Wahlvorstand der Gemeinde Kleve zu übergeben. Nach einem kurzen Meinungsaustausch, sind sich die Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen einig, dem Vorschlag des Bürgermeisters folgen zu wollen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgaben des Wahlvorstandes anlässlich der Europawahl am 09. Juni 2024 nicht selbst wahrzunehmen und an die Gemeinde Kleve zu übergeben.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 8: Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
Vorlage: Moo/AfF/374/2023

Der Bürgermeister erläutert, dass die Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz), an welcher die Gemeinde eine Beteiligung hält, zum 01.07.2024 die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft plant.

Er führt kurz anhand der vorliegenden Beschlussvorlage zu den Hintergründen aus.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende sowie der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SHNG erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeitenden in diese Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt. Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages an die SH Netz abgeführt werden.

Die wirtschaftlichen Vorteile aus dieser Maßnahme übersteigen die administrativen Belastungen (z.B. ein zusätzlicher Jahresabschluss) erheblich. Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen auch kommunalen Energienetzbetreibern angewendet.

Die Stellung der kommunalen Anteilseigner der SH Netz wird durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Die Umsetzung bedarf jedoch der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Moorhusen stimmt der Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH mittels Ausgliederung aus der Schleswig-Holstein Netz AG zu.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 9: Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024
Vorlage: Moo/AfF/382/2023

Bürgermeister Holger Dunker bittet Frau Kruse um nähere Erläuterungen zu dem vorliegenden Sachverhalt.

Frau Kruse beschreibt, dass zum 01.01.2024 eine Änderung der GemHVO in Kraft treten wird und gibt zunächst einen Überblick über die aktuelle Gesetzeslage.

Aufgrund der Regelungen, welche ab dem 01.01.2024 Bestand finden, wird es den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht im Rahmen ihrer Haus-

haltsberatungen eine Entnahme aus der Ergebnismrücklage und der allgemeinen Rücklage vorzusehen. Für diesen Zweck wird die bereits genannte Ausgleichsrücklage geschaffen, die in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist.

Zukünftig gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (sogenannter „fiktiver Haushaltsausgleich“).

Frau Kruse führt aus, dass die allgemeine Rücklage bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweisen muss.

Weiterhin ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nur bei positivem Finanzmittelbestand zulässig.

Zuletzt ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage als Vorgang von besonderer Bedeutung im Bilanzanhang und im Lagebericht zu erläutern.

Die (planerische) Inanspruchnahme ist bereits für die Haushaltsplanung 2024 möglich. Basis für die Neuaufteilung der Eigenkapitalpositionen ist dann der Jahresabschluss 2022. Die Gemeindevertretung hat über die Neuverteilung der Eigenkapitalpositionen zu entscheiden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zum 01.01.2024 aus der bisherigen Allgemeinen Rücklage in Höhe von 182.923,68 Euro (Stand: 31.12.2022), der Ergebnismrücklage in Höhe von 1.024.741,86 Euro (Stand: 31.12.2022) und dem Jahresergebnis 2022 in Höhe von -793.534,67 Euro folgende neue Rücklagen zu bilden:

1. die **Allgemeine Rücklage** in Höhe von 185.765,73 Euro und
2. die **Ausgleichsrücklage** in Höhe von 228.365,14 Euro.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 10: Beschluss über den Jahresabschluss 2022
Vorlage: Moo/AfF/325/2023

Am 15.11.2023 fand die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Gebäude der Amtsverwaltung statt.

Die Vorsitzende, Frau Doris Raabe, berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die einzelnen Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung stichprobenartig überprüft hat. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 in der vorliegenden Form zu beschließen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 793.534,67 Euro zu Lasten der Ergebnismrücklage auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 11: Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Moo/AfF/423/2023

Bürgermeister Holger Dunker erläutert, dass er gemäß der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 ermächtigt ist, seine Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 82 Gemeindeordnung bis zu einer Höhe von 5.000,00 € im Einzelfall zu erteilen.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, regelmäßig über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu berichten. Die von dem Bürgermeister seit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 genehmigten Haushaltsüberschreitungen betragen bisher (Stand 09.11.2023) insgesamt 5.311,82 €. Diese sind in der Anlage im Einzelnen aufgeführt. Herr Dunker gibt einen kurzen Überblick über die einzelnen Positionen.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

TOP 12: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Moo/AfF/411/2023

Der Bürgermeister bittet Frau Kruse um Ausführungen zu dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2024.

Frau Kruse zeigt die im Haushaltsjahr 2024 besonderen geplanten Maßnahmen anhand der Beschlussvorlage auf.

Im **Ergebnisplan 2024** sind folgende besondere Maßnahmen geplant:

- Ausrichtung einer 777-Jahre Jubiläumsfeier (2.000 €)
- Fällung von drei Bäumen (rd. 1.000 €)

Im **Finanzplan 2024** sind folgende besondere investive Maßnahmen geplant:

- Ausgleichspflanzung für die drei Bäume (1.000 €)
- Sanierung des „Lütten Wegs“ (77.000 € - davon 12.000 € Planungskosten) – entfällt (siehe TOP 5)
- Erwerb von weiteren 22 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG (121.000 €)

Frau Kruse ergänzt, dass sich seit der Aufstellung des 1. Entwurfes bereits einige neue Erkenntnisse ergeben haben, welche in der Planung noch zu berücksichtigen sind. Sie trägt die zur Beschlussvorlage beigefügte Veränderungsliste vor.

Es folgt ein kurzer Austausch zu dem vorliegenden Entwurf, den einzelnen Maßnahmen sowie die Ergänzung von Mitteln für die Ausbesserung des Lütten Wegs.

Im Entwurf des Finanzplanes wird zum Ende des Haushaltsjahres 2024 ein negativer Finanzmittelbestand erwartet. Aus diesem Grund wurde die neu gebildete Ausgleichsrücklage bisher nicht für einen planerisch fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt (siehe Entwurf der Haushaltssatzung). Die Gemeindevertretung entscheidet sich nach einem kurzen Austausch dazu, die vorhandene Ausgleichsrücklage 2024 nicht einzuplanen, auch wenn sich durch die Veränderungen gegenüber dem Entwurf ein positiver Finanzmittelbestand ergibt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan und Investitionsplan in der Entwurfsfassung mit folgenden Änderungen zu erlassen:

Produktsachkonto	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung	Begründung
12601.5313000	8.400 €	-	- 8.400 €	Einrichtung neuer Konten für die Umlagen der Freiwilligen Feuerwehr Krummendiek, der Julianka-Schule und des Kindergartens Löwenzahn. Hintergrund ist eine Prüfungs-bemerkung des Gemeindeprüfungsamtes aus dem Prüfungsbericht 2021. Die Umlage der Freiwilligen Feuerwehr wird zudem künftig in eine Umlage für die Unterhaltung und eine Umlage für Investitionen aufgeteilt.
12601.5372500	-	2.700 €	+ 2.700 €	
12601.1995000	-	6.800 €	+ 6.800 €	
21101.5313000	5.200 €	-	- 5.200 €	
21101.5372300	-	5.200 €	+ 5.200 €	
36501.5313000	18.100 €	-	- 18.100 €	
36501.5372400	-	18.100 €	+ 18.100 €	
53102.4321000	-	6.500 €	+ 6.500 €	Es ist weiterhin mit Sondernutzungsgebühren für den Windpark zu rechnen.
54101.5221000	5.000 €	10.000 €	+ 5.000 €	Mehrbedarf für die Ausbesserung des Lütten Wegs.
54101.0902000	77.000 €	-	- 77.000 €	Die Sanierung des Lütten Wegs wird nicht durchgeführt (siehe TOP 5).
61101.5372200	21.400 €	21.900 €	+ 500 €	Die Amtsumlage beträgt voraussichtlich 20,5 %. Im 1. Entwurf wurden 20 % zugrunde gelegt.
61201.4651000	6.500 €	3.700 €	- 2.800 €	Die höhere Dividende wird erst ab 2025 eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür

TOP 13: Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Holger Dunker berichtet, dass die Gemeinden Moorhusen, Bekdorf und Krummendiek im Jahr 2024 insgesamt 777 Jahre alt werden. Dieser Anlass soll entsprechend gefeiert werden. Alle Gemeinden haben für diesen Zweck im Haushaltsjahr 2024 Mittel bereitgestellt. Eine konkrete Planung liegt noch nicht vor, entsprechende Festausschüsse wurden jedoch bereits gebildet.

.....
Bürgermeister Holger Dunker
Vorsitzender

.....
Nina Kruse
Protokollführerin